

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Andreas Grutzeck,
Sandro Kappe, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg braucht eine stabile Gesundheitsversorgung – Senat muss
gegen das Apothekensterben vorgehen!**

Bereits vor dem Jahr 2023 sahen sich Apothekerinnen und Apotheker mit einer Reihe an Herausforderungen konfrontiert, die sich im Laufe des letzten Jahres erheblich weiter verschärft haben. Von Lieferengpässen bei Arzneimitteln, über fehlendes Personal bis zum höheren Kassenabschlag und gestiegenem Bürokratieaufwand gibt es einige Schwierigkeiten zu meistern.

Doch auch wenn die Probleme bereits erkannt und in verschiedenen Settings diskutiert wurden, gibt es bislang keine erkennbare positive Entwicklung für die Apothekenstandorte in Hamburg sowie in ganz Deutschland. Die Apothekendichte, welche stetig weiter abnimmt, beträgt derzeit 21 pro 100.000 Einwohner deutschlandweit – deutlich unter dem europäischen Schnitt von 32. Auch vor den Großstädten macht das Apothekensterben nicht halt: In Hamburg beträgt die Apothekendichte mittlerweile nur noch 18,5 pro 100.000 Einwohner und fällt damit deutlich unter den bundesweiten Schnitt. Allein im vergangenen Jahr haben fast 500 Inhaber und in diesem Jahr bereits mehr als 150 Inhaber ihre Standorte aufgegeben. Die Hauptgründe dafür sind vielfältig, gründen sich aber zumeist auf einen gemeinsamen Nenner: Die Bewältigung der gestiegenen finanziellen Belastung. Zum einen ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zu nennen, welches insgesamt zu hohen Einbußen führte. Hinzu kommen die Inflation und damit die allgemein gestiegenen Betriebskosten (zum Beispiel für Mieten, Energiekosten oder Gebühren für Software-Systeme et cetera). Nicht zuletzt spielen die gestiegenen Gehaltskosten für Mitarbeiter, welche unter anderem ebenfalls auf die Inflation zurückzuführen sind, eine erhebliche Rolle.

Einen weiteren Kostenfaktor stellt ein im Februar gefälltes Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) dar, welches die Skonti auf verschreibungspflichtige Arzneimittel betrifft. Dieses Urteil wird ab sofort von den pharmazeutischen Großhandlungen und einer Großzahl der pharmazeutischen Unternehmen, welche die Apotheken mit Arzneimitteln versorgen, durchgesetzt. Für Apotheken bedeutet das zusätzliche Einbußen im vierstelligen Bereich pro Monat.

Die Summe der zuvor dargelegten Kostenpunkte kann nicht mehr lange von den Betrieben kompensiert werden, was dazu führt, dass ein weiteres Apothekensterben droht. Bereits vor dem BGH-Urteil waren etwa 30 Prozent der Apotheken insolvenzbedroht beziehungsweise haben ihr Geschäftsjahr mit einem Rohertrag unter 100.000 Euro abgeschlossen.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Begründung auch den Gesetzgeber aufgerufen, die Apothekenhonorare zu überprüfen. Laut Ansicht des BGH muss das Apothekenhonorar ausreichen und kann vom Gesetzgeber angehoben werden. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung ist zudem in § 78 AMG (Arzneimittelgesetz) festgeschrieben. Jedoch liegt die letzte spürbare Anpassung mittlerweile rund 20 Jahre zurück.

Ein weiterer Punkt, auf den wir mit diesem Antrag aufmerksam machen wollen, ist die geplante Stärkung der Land-Apotheken. Jedoch sollte bei solchen Plänen auch die Apothekendichte der einzelnen Bundesländer in Augenschein genommen werden. Ebenso spielen die zu zahlenden Raumkosten beziehungsweise Mieten eine zentrale Rolle, da diese im städtischen Raum in der Regel deutlich höher ausfallen. Statt auf eine Umverteilung des Honorars von Stadt- auf Land-Apotheken zu setzen, sollten zu deren Stärkung vielmehr folgende Maßnahmen ergriffen werden: Die Anhebung und Dynamisierung des Honorars, die weitere Einführung von vergüteten pharmazeutischen Dienstleistungen sowie eine bessere Vergütung der Notdienste.

Einige der genannten Probleme hat die rot-grüne Regierungskoalition bereits erkannt und mit Drs. 22/13279 einen Antrag mit dem Ziel eines „Fachgesprächs zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung“ in die Bürgerschaft eingebracht. Seit einstimmiger Annahme am 8. November 2023 ist jedoch wenig passiert. Zumindest zu wenig, als dass von einer spürbaren Verbesserung der angespannten Lage die Rede sein kann. Für uns als CDU-Fraktion ist klar, dass die Apotheken einen wichtigen Bestandteil einer stabilen Gesundheitsversorgung darstellen. Daher gilt es, diese mit gesammelten Kräften zu unterstützen und das weitere Aussterben zu verhindern!

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich bei den entsprechenden Vertretern auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Honorar der Apotheken insoweit angepasst wird, dass dieses auf die gestiegenen Kosten abgestimmt ist und dynamisiert wird;
2. sich im Hinblick auf die geplante Stärkung der Land-Apotheken klar hinter die Stadt-Apotheken zu stellen und sich entsprechend zu positionieren;
3. sich dafür einzusetzen, dass zur Stärkung der Land-Apotheken andere Maßnahmen (siehe oben) ergriffen werden;
4. mit betroffenen Akteuren und Institutionen auf Landes- und Bundesebene in den intensiven Dialog zu treten mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen aufzuzeigen, die so schnell wie möglich zur Verbesserung der angespannten Situation beitragen;
5. die im bundesweiten Vergleich besonders strikten Regelungen zum Impfen dahin gehend zu lockern, dass das Impfen, wie in anderen Bundesländern, auch in anderweitig genutzten Räumen und auch außerhalb der Apotheke (zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen et cetera) ermöglicht wird;
6. sich dafür einzusetzen, dass die pharmazeutischen Dienstleistungen als wichtiger Baustein zur Förderung der Adhärenz und damit der Optimierung der Arzneimitteltherapien weiter ausgebaut werden;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2024 zu berichten.